



teIICO

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellico Pensionsinvest

Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz

t +41 58 442 61 00
pensionsinvest@tellico.ch
tellico.ch

Antrag zur Auszahlung/Weitervergütung

Arbeitgeber

Vertrags-Nr.

Versicherte Person

Herr Frau

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Name | | Vorname | |
| Strasse | | PLZ, Ort | |
| Telefon | | E-Mail | |
| Geburtsdatum | | Vers.-Nr. | |
| Zivilstand | | Heiratsdatum | |

Weitervergütung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung)

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

| | | | |
|--------------------------|--|----------------|--|
| Neuer Arbeitgeber | | PLZ, Ort | |
| Neue Vorsorgeeinrichtung | | Vertrags-Nr. | |
| Bank | | Konto-Nr./IBAN | |

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Auszahlungsgrund

Benötigte Unterlagen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ich verlasse die Schweiz/das Fürstentum Liechtenstein endgültig und verlege meinen Wohnsitz nach <input type="checkbox"/> Der Wohnsitz befindet sich <input type="checkbox"/> in einem EU/EFTA-Staat * <input type="checkbox"/> ausserhalb eines EU/EFTA-Staates Bitte amtliche Bestätigung des Wohnsitzwechsels beilegen. | Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde (nicht älter als 6 Monate) sonst aktuelle Wohnsitzbescheinigung, Kopie vom Pass oder Identitätskarte |
| <input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbstätigkeit | Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, nicht älter als ein Jahr |
| <input type="checkbox"/> Freizügigkeitsguthaben ist geringer als ein Jahresbeitrag | Kopie vom Pass oder ID |
| <input type="checkbox"/> Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (Frühestens 5 Jahre vorher, spätestens 5 Jahre danach) | |
| <input type="checkbox"/> Tod des Vorsorgenehmers | Durch Begünstigte mittels Todes-, Erb- und Familienschein zu belegen |



tellico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellico Pensionsinvest

Bahnhofstrasse 4

Postfach 713

CH-6431 Schwyz

t +41 58 442 61 00

pensionsinvest@tellico.ch

tellico.ch

Bestimmungen nach Zivilstand

- Verheiratete oder eingetragene Partnerschaften
- Geschiedene oder gerichtlich aufgelöste Partnerschaften
- Bei unverheirateten Personen oder nicht eingetragener Partnerschaft

Benötigte Unterlagen

Schriftliche Zustimmung des (Ehe-)partners, sowie amtliche Beglaubigung beider Unterschriften

Kopie Scheidungsurteil
Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)

Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)

Der Vorsorgenehmer erklärt:

in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben

in den vergangenen 3 Jahren Einkäufe gemäss beigelegter Bescheinigung der Pensionskasse getätigt zu haben (Bescheinigung beilegen)

Bankverbindung

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

Bank/Post

PLZ, Ort

Konto-Nr.

IBAN

Unterschrift/en

Ort, Datum

Versicherte Person

Ich bin mit der Barauszahlung einverstanden

Ehegatte, bzw. eingetragener Partner

Für Beträge bis CHF 10'000 benötigen wir eine Kopie vom Pass oder der ID.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift/en (bei Barauszahlung) für Beträge über CHF 10'000

(Friedensrichter, Notar oder Wohngemeinde)

* Wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen und ihren Wohnsitz in ein EU/EFTA-Land verlegen oder Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Land sind und die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgeben, können Sie seit dem 1. Juni 2007 nur noch die Barauszahlung des überobligatorischen Teils ihrer Freizügigkeitsleistung verlangen, sofern für Sie am neuen Niederlassungsort (Grenzgänger: am bisherigen Domizil) eine obligatorische Versicherungspflicht besteht. Der obligatorische Teil der FZL ist auf einem Freizügigkeitskonto in der Schweiz anzulegen. Mit dem entsprechenden Formular unter www.verbindungsstelle.ch können Sie abklären, ob für Sie eine obligatorische Versicherungspflicht besteht.

Unterstehen Sie im neuen Land keiner obligatorischen Versicherungspflicht, kann die gesamte Freizügigkeitsleistung wie bisher in bar bezogen werden.